

Hinweise zur Eignungsfeststellung (Stand 6/2018)

für die zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge

- M.Sc. Sportwissenschaft - Diagnostik und Intervention
- M.Sc. Sportwissenschaft - Rehabilitation und Prävention
- M.Sc. Sportmanagement.

Blaue Abschnitte enthalten zusätzliche Informationen bzw. dienen zur Erläuterung der Formulierungen in den offiziellen Ordnungen.

1. Bewerbung zum Studium

Die **Anmeldung zur Eignungsfeststellungsprüfung** erfolgt im Zusammenhang mit der **Bewerbung für den Studienplatz**. Die Bewerbung für den Studienplatz ist **ausschließlich online** möglich.

- Bewerber mit **ersten Hochschulabschluss aus Deutschland** über das Portal **AlmaWeb**.
Bewerbungszeitraum: **01. Mai bis 31. Mai 2019** (Ausschlussfrist)
<https://almaweb.uni-leipzig.de/>
<http://www.uni-leipzig.de/studium/studium-international/internationale-bewerber/master.html>
- Bewerber mit **ersten Hochschulabschluss aus dem Ausland** über **uni-assist**
Bewerbungszeitraum: **1. April bis 31. Mai 2019** (Ausschlussfrist)
<https://www.uni-assist.de>
<http://www.uni-leipzig.de/en/study/international-study/international-applicants/master-applicants.html>

2. Anmeldung zur Eignungsfeststellungsprüfung

Die **Anmeldung zur Eignungsfeststellungsprüfung** erfolgt durch postalische Einreichung der erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem betreffenden Formblatt aus der Online-Bewerbung für den Studiengang.

- Bewerber mit **ersten Hochschulabschluss aus Deutschland** senden diese an
Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät
Studienbüro
Jahnallee 59
04109 Leipzig
Bewerbungszeitraum ist **2. Mai bis 3. Juni 2019** (Ausschlussfrist für Posteingang!).
- Bewerber mit **ersten Hochschulabschluss aus dem Ausland** laden diese direkt über **uni-assist** hoch.
Bewerbungszeitraum: **1. April bis 31. Mai 2019** (Ausschlussfrist)

Bitte beachten: Werden die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht eingereicht, wird der/die BewerberIn nicht zur Eignungsfeststellungsprüfung zugelassen. Eine erneute Bewerbung ist erst im folgenden Jahr möglich. Eine Rückmeldung über die Unvollständigkeit der Unterlagen erfolgt nicht.

Die **erforderlichen Dokumente** ergeben sich aus §2 der Eignungsfeststellungsordnung (Bewerber mit Hochschulabschluss aus dem Ausland benötigen zusätzliche Nachweise.
<http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/studium-international/internationale-bewerber/master.html#c80167>)

§2 Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung

Nur für M.Sc. Sportwissenschaft:

- (1) Zur Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung wird zugelassen, wer ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Fach Sportwissenschaft, einem humanwissenschaftlichen oder einem anderen Studiengang bzw. einen Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann, vorlegt.

Nur für M.Sc. Sportmanagement:

- (1) Zur Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung wird zugelassen, wer ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Fach Sportmanagement oder Sportökonomie oder Sportwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft oder einem anderem Fach bzw. einen Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann, vorlegt.

Hinweis: Der Abschluss des Studiums wird als möglich betrachtet, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung das Transcript of Records mindestens 130 Leistungspunkte ausweist.

- (2) Mit der Anmeldung zur Eignungsfeststellungsprüfung sind von allen Bewerbern/innen folgende Unterlagen einzureichen:

- ein **tabellarischer Lebenslauf**,
- ein Nachweis über die erforderlichen **Sprachkenntnisse** (Englisch B2) oder ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, jeweils in Kopie),

Hinweise: Wenn die Sprachkenntnisse durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden sollen, muss aus dem Zeugnis hervorgehen, in welchen Klassenstufen Englisch belegt wurde. Für das Niveau B2 (entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen (CEFR) sind mindestens die Klassen 7 bis 12 bzw. 13 („Grundkurs“) nachzuweisen.

Bewerber mit einem Hochschulabschluss im Ausland benötigen als Studienvoraussetzung deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 (CEFR), da die Studiengänge ausschließlich in Deutsch angeboten werden. Zum Zeitpunkt der Bewerbung genügt das Niveau B2, spätestens zur Immatrikulation muss das Niveau C1 nachgewiesen werden. (<http://www.zv.uni-leipzig.de/en/study/international-study/international-applicants/master-applicants.html>)

- ein **Zeugnis** über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (inkl. Transcript of Records und Diploma Supplement) bzw. ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann,

Hinweis: siehe unter (1). Ein Diploma Supplement ist nicht erforderlich. Im Zweifelsfall wird dies nachträglich angefordert.

Nur für M.Sc. Sportwissenschaft – Diagnostik und Intervention:

- ein Nachweis über ein **Engagement im Wettkampf- bzw. Leistungssport**. Dies kann erfolgen durch:
 - den Nachweis einer auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes“ erworbene und gültige Trainerlizenz (A-C) in einer Sportart oder
 - eine vergleichbare international erworbene und nachweisbare Trainerqualifikation

Hinweis: Nicht anerkannt werden Lizenzen aus dem Bereich Breitensport, Rehabilitations- und Gesundheitssport. Nachzuweisen ist auch eine aktive Trainertätigkeit innerhalb der zurückliegenden zwei Jahre.

oder

- einen Nachweis der eigenen Betätigung im Wettkampf- bzw. Leistungssport innerhalb der zurückliegenden zwei Jahre.

Hinweis: Zu belegen ist die Aufnahme in einen Bundeskader (A bis D/C) in einer olympischen Sportart oder eine Betätigung als Spieler in der in der 1. oder 2. Bundesliga (olympische Sportarten).

- Ein Motivationsschreiben zu ihrem bisherigen Engagement im (Leistungs-)Sport und Ihre persönlichen beruflichen Zielstellungen. Insbesondere wenn Sie die geforderten Kriterien nicht vollumfänglich erfüllen, sollten Sie darlegen, weshalb Sie diesen Studiengang (trotzdem) studieren möchten.

Für beide M.Sc. Sportwissenschaft:

- (3) Bewerber/innen, deren erster berufsqualifizierender Abschluss nicht sportwissenschaftlicher Natur ist, haben zusätzlich zu den Unterlagen in Absatz 2 einzureichen:
 - Nachweis von Kompetenzen, die denen folgender Module (laut Modulbeschreibung) des Bachelorstudienganges Sportwissenschaft der Universität Leipzig entsprechen: 08-001-0001, 08-001-0002, 08-001-0003, 08-001-0004 sowie wahlweise eines der Module 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007 oder 08-001-0008.
 - **Nur für M.Sc. Sportwissenschaft – Rehabilitation und Prävention:** den Nachweis eines 4-wöchigen Famulaturpraktikums in einer durch die Sportwissenschaftliche Fakultät anerkannten präventiv- oder rehabilitationsmedizinischen oder klinischen Einrichtung (die Information über die Anerkennung erfolgt durch die zuständigen Institute nach Benennung und Prüfung der Einrichtung) und

Für M.Sc. Sportmanagement:

- (3) Bewerber/innen, deren erster berufsqualifizierender Abschluss sportwissenschaftlicher Natur ist, haben zusätzlich zu den Unterlagen in Absatz 2 Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften oder dem Sportmanagement nachzuweisen, die einen Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten entsprechen.
- (4) Bewerber/innen, deren erster berufsqualifizierender Abschluss wirtschaftswissenschaftlicher Natur ist, haben zusätzlich zu den Unterlagen in Absatz 2 sportwissenschaftliche Kompetenzen nachzuweisen, die denen folgender Module (laut Modulbeschreibung) des Bachelorstudienganges Sportwissenschaft der Universität Leipzig entsprechen: wahlweise drei der Module 08-001-0001, 08-001-0002, 08-001-0003 oder 08-001-0004 und wahlweise eines der Module 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007 oder 08-001-0008; oder nachgewiesene gleichwertige Qualifikationen.
- (5) Bewerber/innen, deren erster berufsqualifizierender Abschluss weder das Fach Sportmanagement, Sportökonomie, Sportwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft beinhaltet, haben zusätzlich zu den Unterlagen in Absatz 2 die Kompetenzen in Absatz 3 und 4 nachzuweisen.

Hinweis: Für den Nachweis der entsprechenden Kompetenzen empfiehlt es sich die Modulbeschreibungen der anderweitig studierten Module beizufügen, damit die Gleichwertigkeit geprüft werden kann.

Für alle M.Sc. Sportwissenschaft und für M.Sc. Sportmanagement:

- (6) Die Bewerbung muss mindestens drei Wochen vor dem Termin der Eignungsfeststellungsprüfung (Ausschlussfrist) schriftlich beim Prüfungsausschuss der Sportwissenschaftlichen Fakultät eingereicht werden.
Termin: Mo, 03.06.2019 (Datum des Posteingangs)
- (7) Hat der/die Bewerber/in in einer anderen Hochschule eine gleichwertige Prüfung erfolgreich abgelegt, wird diese anerkannt. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission.

Hinweis: Falls bereits ein Bescheid über die Eignung aus den beiden letzten Jahren vorliegt, diesen bitte mit einreichen.

Allgemeine Hinweise:

- BewerberInnen, die sich für mehrere Studiengänge bewerben, müssen für jeden Studiengang eine eigenständige und vollständige Bewerbung (mit sämtlichen Unterlagen) abgeben!

3. Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung

Die **Feststellung der Eignung** erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, welches im §4 der Eignungsfeststellungsordnung beschrieben wird.

- (1) In der ersten Stufe prüft die Kommission anhand der eingereichten Unterlagen ob eine Eignung für den betreffenden Studiengang vorliegt (= 1. Stufe). BewerberInnen bei denen die Eignung bzw. Nichteignung zweifelsfrei festgestellt werden konnte, erhalten einen schriftlichen Bescheid.
- (2) Nur diejenigen BewerberInnen, bei denen dies nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, werden zu einer schriftlichen Prüfung (45-minütige Klausur) eingeladen (= 2. Stufe). Abhängig von der Bewertung der Klausur und der Unterlagen entscheidet die Kommission über Eignung bzw. Nichteignung. Der/die BewerberInnen erhält einen schriftlichen Bescheid.

Hinweise: Themenschwerpunkte der Klausur finden sich auf den Internetseiten der Sportwissenschaftlichen Fakultät zur Bewerbung für die Masterstudiengänge.

Die 45-minütige Klausur findet am **Freitag, den 21.06.2019** statt.

Die Einladung erfolgt eine Woche vor Termin ausschließlich online über das AlmaWeb-Portal. Auf Antrag kann In begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Auslandsaufenthalt) die Klausur am Freitag, den 5.7.2019 geschrieben werden.

Bitte beachten: Die festgestellte Eignung ist nicht gleichbedeutend mit der Zuteilung zw. Anspruch auf einen Studienplatz! Die Vergabe erfolgt gemäß der **Auswahlsatzung**.

Aus allen geeigneten BewerberInnen wird für jeden Studiengang eine Rangliste auf Basis des Durchschnitts aller nachgewiesenen Modulnoten aus den ersten fünf Studiensemestern gebildet. Entsprechend der Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Studiengängen erhalten die besten BewerberInnen eine Studienplatzzusage, die innerhalb von zwei Wochen angenommen werden muss. Anderenfalls wird der Studienplatz den nächstplatzierten BewerberInnen angeboten. Bei der Einschreibung muss der Bescheid über die Eignung beigelegt werden.